

## TREUHANDVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

Notar Dr. Bernhard Frizberg  
8010 Graz, Hans-Sachs-Gasse 3  
(im Weiteren auch ‚Treuhandler‘ genannt)

und

Name: .....  
Adresse: .....  
(im Weiteren auch „Treugeber“ genannt)

### Präambel

Der Treugeber ist Mitglied im InvestmentClub-Austria, einem Verein zur Förderung des Investmentgedankens. Um dieses Vereinsziel zu unterstützen, sollen die Vereinsmitglieder die Möglichkeit haben, gemeinsam Wertpapiere zu erwerben. Durch Einschaltung eines Treuhänders können daher die Mitglieder monatlich Beträge an den Treuhänder überweisen, die vom Treuhänder entsprechend dieser Vereinbarung in Wertpapiere zu veranlagen sind. Aus diesem Grund wird daher nachfolgende Treuhandvereinbarung getroffen:

1.

Die Aufgabe des Treuhänders besteht darin, die periodischen Kapitaleinzahlungen des Treugebers auf dem Anderkonto Nr. .... bei der Bank Austria AG (nachfolgend kurz: das Anderkonto) entgegenzunehmen. Der Treugeber ist Mitglied der Veranlagungsgruppe ..... (nachfolgend kurz: die Veranlagungsgruppe). Um die vom Treugeber gemeinsam mit den anderen Mitgliedern dieser Veranlagungsgruppe auf dieses Anderkonto eingezahlten Beträge sind vom Treuhänder entsprechend der ihm durch die bevollmächtigten Vertreter dieser Veranlagungsgruppe übermittelten Kaufaufträge Wertpapiere zu erwerben. Diese Wertpapiere sind auf dem Anderdepot Nr. .... bei der Bank Austria AG (nachfolgend kurz: das Anderdepot) zu verwahren. Anderkonto und -depot lauten auf den Treuhänder.

2.

Seitens der bevollmächtigten Vertreter der Veranlagungsgruppe des Treugebers können darüber hinaus auch Aufträge zum Verkauf von auf dem Anderdepot erliegenden Wertpapiere sowie Aufträge zur Wiederveranlagung von Verkaufs-, Tilgungs- und Kuponerlösen erteilt werden.

3.

Der Treuhänder verwaltet und kontrolliert die Auftragserteilung für das oben angeführte Konto und Depot gemäß den Vorgaben aus der Geschäftsordnung bzw. aus Sondergeschäftsordnungen des InvestmentClub-Austria.

4.

Der Treuhänder verpflichtet sich, bei einem Auszahlungswunsch des Treugebers bei entsprechendem Guthaben innerhalb von 10 Arbeitstagen nach dem auf den Auszahlungswunsch folgenden Monatsultimo den Auszahlungsbetrag auf ein vom Treugeber bekannt gegebenes Konto zu überweisen.

5.

Der Auszahlungsbetrag hat als Berechnungsgrundlage den prozentuellen Anteil, den der Treugeber im Verhältnis zu den anderen Mitgliedern dieser Veranlagungsgruppe auf das Anderkonto eingezahlt hat. Auszahlungsbetrag ist somit der diesem prozentuellen Anteil entsprechende Betrag an den Werten auf dem Anderdepot und dem Anderkonto im Zeitpunkt des Wertpapierverkaufs, wodurch dem Auszahlungswunsch entsprochen werden soll.

6.

Der Treugeber hat das Recht, gegen rechtzeitige Voranmeldung beim Treuhänder jederzeit Einsicht in dessen Aufzeichnungen über die für ihn verwalteten Vermögenswerte zu nehmen. Aus Gründen der Vereinfachung ist der Treuhänder auch berechtigt, diese Informationen dem Treugeber auch über den InvestmentClub-Austria zur Verfügung zu stellen.

7.

Der Treugeber erhält jedenfalls den jährlichen Jahresabschlussbericht über die Veranlagungen innerhalb der Veranlagungsgruppe. Er bekommt überdies die monatlichen, vom Treuhänder kontrollierten Depotbewertungen an den Clubabenden des InvestmentClub-Austria ausgehändigt bzw. kann diese auf der Homepage des InvestmentClub-Austria einsehen. Für die elektronische Abfrage dieser Depotbewertungen wird der Treugeber mittels einer zu diesem Zweck vergebenen Geheimnummer, die vor der Abfrage einzugeben ist, identifiziert.

8.

Der Treugeber ermächtigt den Treuhänder ausdrücklich dazu, die Abrechnungen und Bewertungen bezüglich der von ihm auf das Anderkonto eingezahlten Beträge sowie der auf dem Anderdepot für ihn anteilig verwalteten Wertpapiere den anderen Mitgliedern seiner Veranlagungsgruppe sowie dem Vorstand des InvestmentClub-Austria zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll einerseits eine Kontrolle der Verwaltungstätigkeit des Treuhänders möglich sein, andererseits ist damit der InvestmentClub-Austria in der Lage, Statistiken über die Veranlagungsergebnisse der Veranlagungsgruppe erstellen.

9.

Für seine Treuhandtätigkeit hat der Treugeber dem Treuhänder kein Entgelt zu entrichten, sondern erhält der Treuhänder sein Entgelt vom InvestmentClub-Austria gemäß einer mit diesem getroffenen Vereinbarung als jährlichen Pauschalbetrag.

10.

Diese Treuhandvereinbarung wird bis auf Weiteres geschlossen und kann von Seiten des Treugebers in Verbindung mit § 8 der Statuten des InvestmentClub-Austria jederzeit per Monatsende gekündigt werden. Seitens des Treuhänders kann diese Treuhandvereinbarung jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

11.

Erfüllungsort ist der Kanzleisitz des Treuhänders. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Sofern der Treugeber Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, gilt für Klagen gegen ihn jenes inländische Gericht für zuständig, in dessen Sprengel der Treugeber seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ort, Datum ....., .....

Ort, Datum ....., .....

.....  
Dr. Bernhard Frizberg

.....  
Treugeber

Beilage: Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises